

Vorbearbeitungsanlagen
Pulversprühkabinen
Beschichtungsgeräte und -anlagen für Lacke
Ofenanlagen
Aufbereitungs- und Entsorgungssysteme
Förderer

Pretreatment
Powder spray booths
Coating equipment and plants for
paints
Oven installations
Conditioning and disposal systems
Conveyors



GFO Filter- u. Oberflächentechnik GmbH - Robert-Bosch-Straße 20 - 71116 Gärtringen - Germany

Einkaufsbedingungen

Stand 08.08.2008

1. Allgemeines

- 1.1 Die nachstehenden Einkaufsbedingungen gelten für alle unsere Bestellungen (Käufe). Auf Werkverträge, Werklieferungsverträge u. a. sind sie entsprechend anwendbar. Verkaufs- und Lieferbedingungen oder Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lieferanten, die mit diesen Einkaufsbedingungen in Widerspruch stehen, sind für uns unverbindlich, auch wenn der Lieferer sie bei der Annahme für anwendbar erklärt und wir ihrem Inhalt nicht ausdrücklich widersprechen. Dies gilt auch dann, wenn der Lieferer in seinen Bedingungen das Wirksamwerden abweichender Bedingungen ausschließt. Auch in der Annahme der Leistung durch uns liegt keine stillschweigende Anerkennung abweichender Bedingungen.
- 1.2 Unsere Einkaufsbedingungen gelten auch für alle Folgegeschäfte, auch wenn bei deren Abschluss nicht nochmals darauf hingewiesen wird.
- 1.3 Nebenabreden sowie Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und unserer Einkaufsbedingungen sind nur gültig, wenn sie von unserer Einkaufsabteilung schriftlich bestätigt werden.

2. Angebot, Bestellung, Annahme

- 2.1 Angebote des Lieferanten sind für uns kostenlos und ohne Verbindlichkeit.
- 2.2 Bestellungen sind ausschließlich rechtswirksam in schriftlicher Form unterzeichnet vom Geschäftsführer der GFO GmbH. Anders geartete Bestellungen können jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Übernahme von Kosten rückgängig gemacht werden.
- 2.3 Falls der Lieferer die Übernahme unserer Bestellung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Bestellung bestätigt sind wir berechtigt, die Bestellung jederzeit zurückzunehmen. Ohne Eingang der Auftragsbestätigung kann unsere Bestellung jederzeit ohne Angabe von Gründen für GFO kostenfrei storniert werden.
- 2.4 Im Schriftwechsel mit uns sind unsere Auftragsnummer und Bestellnummer sowie das Bestelldatum anzugeben; Lieferscheine, Versandanzeigen und Rechnungen müssen ausserdem alle wesentlichen Bestelltexte sowie Zeichnungsnummern enthalten.

3. Lieferung

- 3.1 Die Lieferung hat zu dem vereinbarten Liefertermin an die in der Bestellung genannte Adresse zu erfolgen.
- 3.2 Bei Fristüberschreitung sind wir nach Setzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, ohne dass uns eine Pflicht zur Entschädigung trifft. Dies gilt auch, wenn die Fristüberschreitung vom Lieferer nicht zu vertreten ist.
- 3.3 Die Lieferung hat auf Gefahr des Lieferanten und, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist, verpackt, frei von allen Spesen sowie auf dessen Kosten an die von uns angegebene Lieferadresse zu erfolgen. Jeder Sendung ist ein Lieferschein mit Inhaltsangabe beizufügen. Gleichzeitig ist uns eine Versandanzeige zu übersenden.
- 3.4 Für den Versand gilt im einzelnen:
- 3.5 Falls wir leere Packmittel, (Kisten, Fässer etc.) frachtfrei zurücksenden, ist uns der dafür berechnete Wert gutzuschreiben.

4. Zahlung

- 4.1 Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt nach Eingang der vertragsgemässen Lieferung und Erhalt der Rechnung, und zwar entweder innerhalb von 10 Tagen abzüglich 2% Skonto oder am Ende des dem Wareneingang folgenden Monats netto, wahlweise für uns in bar oder Dreimonatsakzept.
- 4.2 Rechnungen erbitten wir in einfacher Ausfertigung.
- 4.3 Die Preise sind Festpreise in Euro.
- 4.4 Wir sind berechtigt, mit jeder Gegenforderung, die uns gegen den Lieferer, gleich aus welchem Rechtsgrund zusteht, jederzeit und uneingeschränkt gegen die Kaufpreisforderung oder sonstige Forderungen des Lieferanten aufzurechnen. Eine Abtretung der Kaufpreisforderung ist nur mit unserer Zustimmung zulässig.
- 4.5 Die Bezahlung von Lieferungen und Leistungen bedeutet in keinem Fall eine Anerkennung als vertragsgemäß.

5. Gewährleistung, Garantie

- 5.1 Der Lieferer leistet Gewähr dafür, dass die Ware die in der Bestellung genannten Eigenschaften besitzt und den jeweils neuesten, allgemeinen technischen Vorschriften, Normen und Richtlinien (z. B. DIN, VDE, VOB etc.) sowie den Arbeits- und Unfallverhaltensvorschriften entspricht.
- 5.2 Im Rahmen der in Ziffer 5.1 bestimmten Gewährleistungspflicht übernimmt der Lieferer ab Inbetriebnahme der von uns hergestellten Waren für die Dauer zweier Jahre.
- 5.3 von unserem Besteller etwa auferlegte längere Gewährfrist die Garantie für die von ihm gelieferte Ware in der Weise, dass er alle Teile, die infolge Material-, oder Ausführungsfehlern schadhaft oder unbrauchbar werden, unverzüglich auf seine Kosten setzt. Hierzu zählen auch die Kosten für das Wechseln von Teilen nebst allen Nebenkosten.
- 5.4 Unbeschadet der Regelung in Ziffer 5.1 und Ziff. 5.2 sind wir nach unserer Wahl berechtigt, statt der Ersatzlieferung die Nachbesserung zu verlangen oder den Kaufpreis zu mindern, den Vertrag ganz oder teilweise rückgängig zu machen oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
- 5.5 Mängel, die erst bei der Be- oder Verarbeitung oder der Ingebrauchnahme in Erscheinung treten berechtigen uns, Ersatz der nutzlos aufgewandten Material-, Lohn- und sonstigen Kosten zu verlangen.
- 5.6 Der Lieferer haftet auch dafür, dass die gelieferte Ware frei von Rechten Dritter ist und insbesondere keine gewerblichen Schutzrechte Dritter verletzt. Von etwaigen Ansprüchen Dritter aus der Verletzung ihrer Rechte an der Ware oder ihrer gewerblichen Schutzrechte durch die Ware stellt der Lieferer uns hiermit frei.
- 5.7 Im übrigen haftet uns der Lieferer nach allgemeinen Grundsätzen, insbesondere nach den Grundsätzen der Produzentenhaftung, für alle Schäden, die uns unmittelbar oder mittelbar durch die Lieferung einer mangelhaften Ware über den reinen Sachmangel hinaus entstehen.
- 5.8 In Abweichung von §§377, 378 HGB sind wir nicht verpflichtet, die Ware unverzüglich zu untersuchen sowie etwaige Mängel dem Lieferer unverzüglich anzuzeigen. Mängel die wir bei Stichproben nicht feststellen, gelten als verdeckte Mängel. In der Zahlung des Kaufpreises liegt keine Anerkennung einer mangelfreien Lieferung.
- 5.9 Verlangt unser Kunde eine eigene Vorabnahme des Liefergegenstandes, so darf die Ware erst an uns abgesandt werden, wenn sie von unserem Kunden abgenommen und entsprechend gekennzeichnet ist. Die sachlichen Kosten dieser Vorabnahme gehen zu Lasten des Lieferanten. Durch eine Vorabnahme unseres Kunden werden unsere Gewährleistungsansprüche nicht berührt.
- 5.10 Unsere Gewährleistungsansprüche verjähren frühestens in 24 Monaten ab Inbetriebnahme.

6. Unterlagen, Geheimhaltung

- 6.1 Die dem Lieferer von uns zur Verfügung gestellte Zeichnungen, Beschreibungen, Vorlagen, Modelle und Unterlagen sowie Informationen sind geheim und streng vertraulich zu behandeln. Die Vervielfältigung und/oder Weitergabe an Dritte ist unzulässig.
- 6.2 Alle Unterlagen sind uns jederzeit auf Verlangen, spätestens mit der letzten Lieferung zurückzugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen.
- 6.3 Die Unterlagen und Informationen dürfen nur zur Fertigung der von uns bestellten Waren verwendet werden. Es ist nicht gestattet, danach Ware für den eigenen Gebrauchs- des Lieferanten oder für Dritte herzustellen und/oder an Dritte zu veräußern. Dasselbe gilt für Werkzeuge, falls wir die Werkzeugkosten wenigstens zur Hälfte getragen haben.
- 6.4 Bei einer Verletzung der Geheimhaltungsvorschriften, auch soweit sie durch Angestellte oder Hilfskräfte des Lieferanten begangen wird, können wir Ersatz des uns hierdurch entstandenen unmittelbaren oder mittelbaren Schadens verlangen; weitergehende gesetzliche Ansprüche werden hierdurch nicht berührt.

7. Unwirksamkeit

- 7.1 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Einkaufsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung, gilt schon hiermit als durch eine neue, wirksame ersetzt, die möglichst denselben rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck erfüllt.

8. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Recht

- 8.1 Erfüllungsort für beiderseitige Leistungen ist Böblingen.
- 8.2 Bei Streitigkeiten, auch soweit sie die Wirksamkeit des Vertrages oder dieser Einkaufsbedingungen betreffen, ist Gerichtsstand Böblingen.
- 8.3 Die Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Lieferer unterliegen unter Ausschluss etwaiger anderer nationaler Rechte allein dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Geschäftsgebäude/business location:
Robert-Bosch-Straße 20
71116 Gärtringen
Registeramtsgericht/trade register:
Stuttgart HRB 242068
Steuernummer/Tax-No.:
56456/00884
Ust.-IdNr./VAT-No.:
DE145 168 456
D-U-N-S@ Nummer/ D-U-N-S@ No.:
31-770-8477

Bankverbindungen/bank accounts:
Kreissparkasse, Böblingen,
Kto.: 21 339 20, BLZ: 603 501 30
BIC: SOLADES1BBL
IBAN: DE72 6035 0130 0002 1339 20
BW-Bank, Böblingen
Kto.: 8 910 154, BLZ: 600 501 01
BIC: SOLADEST
IBAN: DE61 6005 0101 0008 9101 54

Geschäftsführer/managing director:
Dipl.-Ing. Rolf Götz



Kontakt/contact:
Telefon: +49/7034/9316-30
Telefax: +49/7034/9316-50
email: info@gfo-gmbh.de
Web Site: http://www.gfo-gmbh.de